

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung FVZVB RM	öffentlich	Entscheidung	08.11.2023

Verfasser: Julia Keßler	Fachbereich 3
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2023 sind die Aufsichtsbehörden dazu angehalten, die Haushalte kritischer zu betrachten und auf die Einhaltung des Ausgleiches hin genauer zu überprüfen. Unausgeglichene Haushalte dürften nicht mehr genehmigt werden. Die derzeitigen Preissteigerungen liefern keinen Ausnahmegrund. Die Umlage muss so angepasst werden, dass Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgeglichen sind.

Der Haushaltsplan für den Fremdenverkehrszweckverband „Riedener Mühlen“ schließt im **Ergebnishaushalt** sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen mit 120.560 EUR ab und ist ausgeglichen.

Das Eigenkapital bleibt unverändert und beträgt voraussichtlich zum 31.12.2024 = 220.660,90 EUR.

Im **Finanzhaushalt** beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen und somit der Überschuss in diesem Bereich 12.060 EUR.

Die Auszahlungen für geplante Investitionen betragen 63.700 EUR.

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

Herstellung der Wegebeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn (Ansatz 61.700 EUR): Es erfolgt eine Übertragung der im Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Mittel (15.000 EUR) ins Folgejahr gem. § 17 GemHVO. Für die Gesamtmaßnahme stehen somit Mittel von voraussichtlich insgesamt 76.700 EUR zur Verfügung.

Des Weiteren ist ein Betrag von 2.000 EUR für Kleinmaßnahmen berücksichtigt.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden i. H. v. 1.000 EUR veranschlagt für einen Zuschuss der WFG für Kleinmaßnahmen sowie in 2024 für den Gemeindeanteil der Ortsgemeinde Rieden für die Herstellung der Wegebeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn i. H. v. 5.000 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -57.700 EUR und wird durch die Verwendung des positiven Saldos im ordentlichen Bereich (12.060 EUR) sowie durch die Aufnahme eines Investitionskredites (45.640 EUR) abgedeckt.

Gerne wären mehr Unterhaltungsarbeiten und investive Maßnahmen durchgeführt worden, aber aufgrund der Notwendigkeit des Haushaltsausgleiches und der damit einhergehenden

Auswirkungen auf die Höhe der Verbandsumlage werden die Ausgaben so gering wie möglich gehalten. Parallel dazu werden Mehrerträge bei den Parkgebühren berücksichtigt. Die allgemeinen Preissteigerungen erschweren es zusätzlich, einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen.

Zur Kostenminimierung wurde von der Ausführung folgender Maßnahmen abgesehen:

- Herstellung eines Fahrradparkplatzes einschl. Pflasterarbeiten (2.000 EUR).
- Errichtung einer E-Bike-Ladestation mit Akkuladeschrank für abnehmbare Akkus, angrenzend am Festplatzanschluss am Eingang der Liegewiese neben den vorhandenen Fahrradbügeln (8.000 EUR).
- Beschilderung für ein Parkleitsystem: Die DIN Vorgaben des LBM würden zu Mehrausgaben in Höhe von 6.500 EUR führen und die Schilder sich aufgrund Ihrer Größe nicht mehr harmonisch in das Landschaftsbild einfügen.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung der Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohner zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen